

DIE LINKE.

6.12.2020

An Herrn Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
05/2020

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, Rat
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum +
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
-

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung – Redezeit Geschäftsordnungsanträge

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. folgende Änderung der derzeitigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten im HFA (TOP Ö 5) und Rat (TOP Ö 4):

§ 7 Abs. 5 S. 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Form:

„Die Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.“

Begründung:

Innerhalb von zwei Minuten ist keine komplexe Begründung eines Geschäftsordnungsantrags möglich. Dies hat zur Folge, dass es praktisch unmöglich ist, Ratsmitglieder davon zu überzeugen, einem Geschäftsordnungsantrag zuzustimmen. Eine derartige Geschäftsordnungsregelung führt regelmäßig alle Geschäftsordnungsanträge ad absurdum.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)

Oliver Kalusch
(Ratsmitglied)